

TEIL B TEXT

1.00 Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 84 LBO)

1.30 Dachneigungen

Neben den festgesetzten Dachneigungen sind Dachanbauten, Dachabschleppungen, Dachausbauten, Wintergärten und Walme mit anderen Neigungen zulässig.
Bei Carporten, Garagen, Nebenanlagen, landwirtschaftlichen Gebäuden und Dächern mit Bewuchs (Gründächer) sind neben den ausgewiesenen Dachneigungen auch andere Dachneigungen zulässig.

HINWEIS:

Es gelten weiterhin die Festsetzungen im Teil A Planzeichnung des Ursprungsplanes, dem Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Kasseburg.

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes, dem Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Kasseburg.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.11.2012 gem. § 13 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 29.11.12 bis zum 05.12.12 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A)~~ und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 10.12.12 bis 10.01.13 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 29.11.12 bis 05.12.12 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.
Kasseburg, den 10.06.2013

(L.S.)

Bürgermeister

- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.12.12 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert
- 4 ~~Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.~~
~~Ort, Datum, Siegelabdruck~~

Öffent. best. Vermessungs-Ingenieur

- 5 Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.04.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 6 ~~Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.~~
- 7 ~~Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erneut den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mit Schreiben vom zur Stellungnahme vorgelegt.~~
- 8 Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A)~~ und dem Text (Teil B) am 15.04.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Kasseburg, den 10.06.2013

(L.S.)

Bürgermeister

- 9 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A)~~ und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Kasseburg, den 10.06.2013

(L.S.)

Bürgermeister

- 10 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom 11.06.2013 bis 17.06.2013 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18.06.2013 in Kraft getreten.
Kasseburg, den 20.06.2013

(L.S.)

Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE KASSEBURG ÜBER DIE 1. VER. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

GEBIET : SÜDLICH DES "MÜHLENWEGES" UND
NÖRDLICH DER SIEDLUNG "AUF DEN BLÖCKEN"

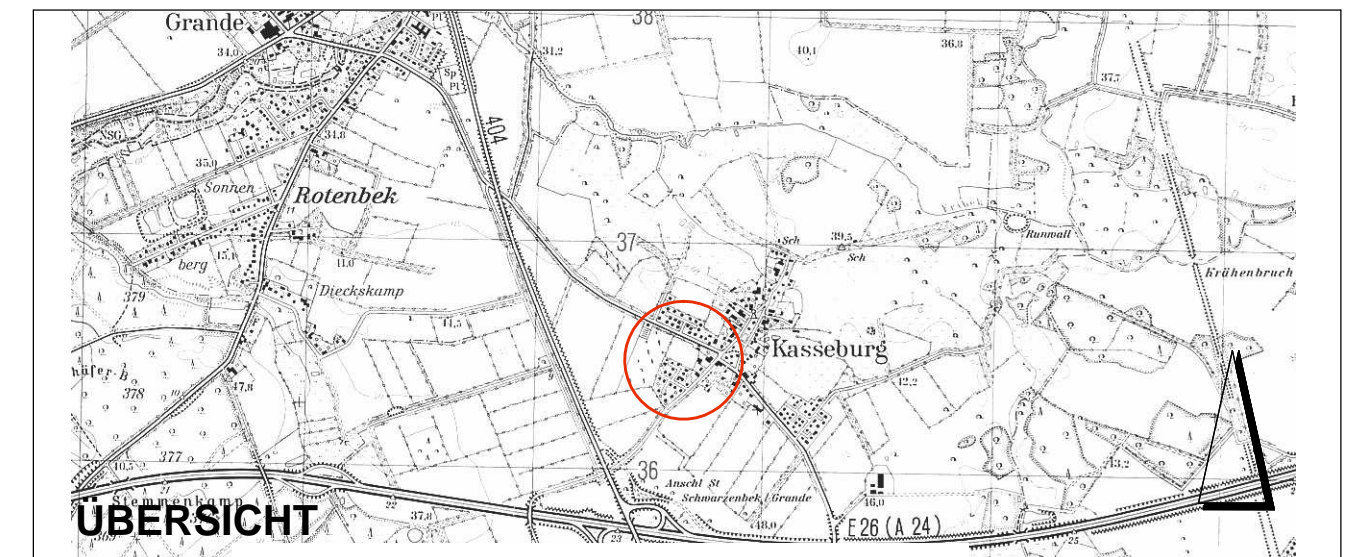
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.04.2013 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, für das Gebiet :

Südllich des "Mühlenweges" und nördlich der Siedlung "Auf den Blöcken"

bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Hinweise :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13
21521 Dassendorf
Tel.: 04104 - 4845 Fax: 04104 - 692621
e-mail: arch.joerg.johannsen@t-online.de

**1. VER. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6
DER GEMEINDE KASSEBURG**
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG